
Liebe Kollegin, lieber Kollege,

1. die Universitätengewerkschaft ist gegen die Zerschlagung der AUVA. Deren Zusatzleistungen (Versorgung von Freizeitunfällen) sollen korrekt abgegolten werden. Die Argumente finden Sie anbei.
<https://www.ugoed.at/app/download/13031663190/UG%C3%96D+-+Warum+AUVA.pdf?t=1523547082>
2. GÖD Feststellungsantrag wegen Pensionskassenbeiträgen für ehemalige VB mit Einbeziehung 1.1.2006 in die Pensionskassenvorsorge nach §78a VBG - Entscheidung des OGH
Der OGH hat den Antrag für formal zulässig erachtet, inhaltlich jedoch die Ansprüche leider abgewiesen:
 - Nach Ansicht des OGH besteht aus dem übergeleiteten Dienstverhältnis heraus kein Anspruch auf Einbeziehung in den erst nach der Überleitung erweiterten Kreis der Pensionskassenberechtigten, weil auf Basis des VBG selbst kein individueller Anspruch gegen den Dienstgeber darauf besteht (Umsetzung hängt von Kollektivvertrag Bund-GÖD ab). Der OGH beurteilt §78a VBG daher nicht als von den Universitäten zu übernehmenden Inhalt des Arbeitsvertrages gemäß §126 Abs 4 UG.
 - Der OGH ist hinsichtlich §115 UG der Auffassung, dass dieser nur für Neuaufnahmen ab dem 1.1.2004 anzuwenden ist.
 - Hinsichtlich der (Nicht-)Einbeziehung in den bestehenden Zusatz-Kollektivvertrag ist der OGH der Ansicht, dass dieser sachlich zulässig ist, einerseits weil ein Anspruch nach dem VBG -anders als für die erfassten Personengruppen- nicht besteht und Stichtagsregelungen generell nicht unzulässig sind.Unseren Bemühungen war also kein Erfolg beschieden, in rechtlicher Hinsicht haben wir nach meiner Einschätzung damit alles, was in unserer Macht stand unternommen und leider wurde damit klargestellt, dass jede Geltendmachung auf individueller Ebene aussichtslos ist. Eine Lösung kann daher nur im Wege der Rechtssetzung erfolgen. Da müsste sich aber einerseits eine Gesetzesinitiative (BM Faßmann mit VK Strache) und dann eine Mehrheit für diese im Nationalrat finden....
3. Das BMWFW hat in der Frage der teilweise verweigerten vollen Kostenbedeckung der ProjektmitarbeiterInnen nach dem dritten Anstellungsjahr beim FWF nachgehakt, wir hoffen auf eine baldige Erledigung.

Mit kollegialen Grüßen

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
Facharzt für Innere Medizin (Nephrologie)

Vorsitzender Bundesvertretung 13
Gewerkschaft der Hochschullehrer/innen

